

MALTA

MIT HARTWIG HAUSDORF ZU DEN MYSTERIEN DER VORZEIT

AUF DEN SPUREN DES „PROPHETEN DER VERGANGENHEIT“

29.03.
BIS
05.04.2020



PrimaTours

Zubucherreisen und Gruppenreisen nach Maß

www.prima-tours.de



MALTA

AUF DEN SPUREN DES „PROPHETEN DER VERGANGENHEIT“

UNSER REISEPROGRAMM



1. Tag – 29.03.2020: Flug nach Malta – Hoteltransfer (ca. 21 km // A)

Flug von mehreren Flughäfen (geplant am späten Vormittag oder frühen Nachmittag, Zürich und Frankfurt am Abend) nach Malta. Nach der Ankunft Transfer in unser Hotel. Nach Check-In und Zimmerbezug erstes Kennenlernen – für die Teilnehmer mit Ankunft am Nachmittag/früherer Abend (Teilnehmer aus München/Berlin/Wien) an einem echten Steinzeittempel. Teilnehmer aus Zürich und Frankfurt – Ankunft am späteren Abend bzw. in der Nacht. (7 ÜN)



2. Tag – 30.03.2020: Valletta und die Steinzeit (ca. 45 km // F, A)

Heutiges Ziel ist die Hauptstadt Valletta. Unterwegs machen wir Halt am Dolmen Ta’Hammud. Erster Höhepunkt in Valletta ist der legendäre Ausblick von den Upper Baracca Gardens. Danach geht es ins Archäologische Museum sowie in die St. John’s Co-Cathedral mit ihren Bodenplatten mit Motiven der Tempeler. Nach einer Mittagspause öffnet eigens für uns der sonst gesperrte Kordin-III-Tempel. Zudem besichtigen wir das Maritime-Museum und das malerische Vittoriosa. Eine Bootsfahrt mit herrlichem Überblick über den Grand Harbour und Valletta schließt diesen Programmtag ab.

3. Tag – 31.03.2020: Ein Paradies für ungelöste Rätsel (ca. 47 km // F, A)

Nach dem Frühstück fahren wir zur weitläufigen Anlage der „Clapham Junctions“, von denen Erich von Dänikenshon 1979 eindrucksvolle Bilder präsentierte. Dort scheint die Zeit stehengeblieben

zu sein, denn es fällt leicht, viele Details wiederzuerkennen. Weiter geht es zu den Dingli Tanks an der Südküste sowie zu den Tempeln von Hagar Qim und Mnajdra. Im Gegensatz zu damals sind sie heute durch Zeltdachkonstruktionen geschützt. Ganz in der Nähe wartet mit den Misqa Tanks ein spektakuläres Wasserwerk aus der Steinzeit, und der nicht weit entfernte Krater von Il Maqluba bietet für Malta völlig ungewöhnliche Eindrücke. Wenn es das Wetter erlaubt, besteht Gelegenheit zu einer optionalen Bootsfahrt zur „Blauen Grotte“.

4. Tag – 01.04.2020: Neue Entdeckungen auf Gozo (ca. 88 km // F, A)

Heute geht es per Fähre auf die Nachbarinsel. In Xewkija sehen wir die sehr schönen Ta’Blanka Cart Ruts. Ein kurzer Spaziergang bringt uns zu kettenartigen Bodenspuren sowie zu einem erst 2018 entdeckten Gegenstück zu den Misqa Tanks auf Malta. Im Eindruck des Ggantija-Tempels fragte sich Erich von Däniken, ob die maltesischen Inseln einst ein Domizil für Riesen waren. Dann wird der sonst gesperrte Brockdorff Circle für uns geöffnet. Nach der grandiosen Aussicht an der Calypso-Grotte verbringen

wir den Mittag in der malerischen Xlendi Bay. Die Dwejra Bay steht ebenso auf dem Programm wie das Felsentor von Wied-il-Mielah. Unser Tag auf Gozo klingt aus mit phantastischen Bodenspuren auf dem Ta’Cenc Plateau. Rückfahrt mit Fähre bzw. Bus zum Hotel.

5. Tag – 02.04.2020: Ägyptische Djed-Pfeiler auf

Malta (ca. 44 km // F, A)

Zunächst geht es nach Mosta mit den Ghasura Cart Ruts und den 2017 eröffneten Ta’Bis-

tra Katakomben. Ein

Rundgang führt uns durch die alte Hauptstadt Mdina; dort besuchen wir auch das Naturkundemuseum, ehe unser Weg nach Rabat zu den St. Agatha Katakomben führt. Im dazugehörigen Museum staunen wir über altägyptische Djed-Pfeiler, gefunden auf Malta! Die Mittagspause halten wir in Rabat, danach stehen die Tempel von Ta’Hagratt und Skorba auf dem Programm. Spektakulär sind die Cart Ruts bei M’Tahleb sowie Bodenspuren und Höhlenwohnungen am Bingemma Gap.

6. Tag – 03.04.2020: Sensationelles Hypogäum! (ca. 76 km // F, A)

Nach dem Frühstück geht es ins weltberühmte Hypogäum: Das



Erich von Dänikens Bestseller „Prophet der Vergangenheit“ lenkte 1979 bei vielen Lesern die Aufmerksamkeit auf jene kleine Insel im Mittelmeer, die voller Mysterien steckt. Malta und Gozo, mit zahlreichen Megalithtempeln, dem Weltkulturerbe Hypogäum, steinzeitlichen Wasserwerken und den noch immer mysteriösen Doppelspuren, den „Cart Ruts“ führen uns über 8.000 Jahre in die Vergangenheit. Nun, 40 Jahre später, ist es an der Zeit, Vergleiche zu ziehen und herauszufinden, welche der damals dokumentierten Stätten noch immer und in welcher Form existieren. Und welche neuen, spektakulären Entdeckungen in der Zwischenzeit hinzugekommen sind.



einzigartige UNESCO-Weltkulturerbe reicht drei Etagen tief in den Untergrund. Die Anlage sieht heute ganz anders aus als 1979. Da maximal 10 Personen pro Führung zugelassen sind, besichtigen wir es im Wechsel mit dem Zyklopentempel von Tarxien. In Ta'Qali bietet das Luftfahrtmuseum viele spannende Exponate. (Verfügbarkeit/Eintrittsgenehmigung zum Zeitpunkt des Besuchs vorbehalten). Die Mittagspause findet im malerischen Fischerdorf Marsaxlokk statt. Ganz in der Nähe sehen wir die megalithischen Überreste des frühen Tas Silg Tempels. In San Gwann wartet eine echte Sensation: Eindrucksvoll belegen die „Mensija Cart Ruts“, dass die „Karrenspuren“ keinesfalls durch Karrenräder verursacht wurden.

7. Tag – 04.04.2020: San Pawl Tat'Targa und mehr (ca. 66 km // F, A)

Heute geht es nochmal in den Süden der Insel. Wir betreten die Eiszeithöhle von Ghar Dalam, in der viele Fossilien – sogar von Zwerg-elefanten – gefunden wurden. Der Tempel von Borg-in-Nadur wird eigens für unsere Gruppe geöffnet, und ganz in der Nähe führt eine Cart-Rut-Spur direkt ins Meer. Nach der Mittagspause geht es zu den bereits 1979 beschriebenen Cart Ruts von San Pawl Tat'Targa: „Der gesamte Hügelhang ist dort mit mysteriösen „Gleisen“ überzogen“. Einen Kilometer entfernt liegt der Mosta Dolmen, der größte seiner Art auf Malta. Mit einer besonders schönen Bodenspur bei Xemxija und den dortigen, bunkerähnli-

chen Höhlenwohnungen endet ein reichhaltiges und spannendes Besichtigungsprogramm.

zum Flughafen Luqa, von dort aus Rückflug (je nach Zielflughafen geplant am Nachmittag bzw. am Vormittag (Berlin).

8. Tag – 05.04.2020: Flughafentransfer (ca. 21 km) Rückflug (F)

Heute heißt es leider Abschied von der so beeindruckenden maltesischen Inselwelt zu nehmen. Check-out im Hotel und Transfer

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten.

An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung.

(F= Frühstück, A= Abendessen)



EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + Flug mit Air Malta München/Frankfurt/Berlin/ Wien oder Zürich – Malta und zurück in der Economy-Class
- + Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand September 2019: 72 EUR)
- + 7 Übernachtungen in einem Hotel der gehobenen Mittelklasse
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Halbpension
- + Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm

- + Alle Eintrittsgelder lt. Programm
- + Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- + Gruppentrinkgelder für die örtliche Reiseleitung und Busfahrer
- + **PrimaTours-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*)**
Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung - alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
oder nur PrimaTours-Reiserücktritt mit 20%

- Selbstbehalt*)**
Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- + Reiseliteratur
- + Begleitung durch Hartwig Hausdorf mit speziellen Erklärungen und Hinweisen auf ungewöhnliche Besonderheiten
- + 1 signiertes Buch von Hartwig Hausdorf

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

***)** Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der Hanse-Merkur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt) enthält. Die Versi-

cherung ist ein fester Bestandteil der Buchung, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch abgewählt werden. Wir empfehlen den PrimaTours-Storno- & Reiseschutz.

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNG:

- Eco-Contribution Tax (0,50 EUR p.P./Nacht, zahlbar an der Hotelrezeption)
- Alle nicht erwähnten Leistungen, Fakultativleistungen, Mahlzeiten und Getränke
- Persönliche Ausgaben und Trinkgelder (ausgenommen Gruppentrinkgelder)
- Anreise zum Flughafen

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reisteteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Grundsätzlich sollten die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de.

Klima:

Auf Malta herrscht Mittelmeerklima: heiße Sommer und milde Winter. Die Durchschnittstemperaturen liegen im Frühjahr und im Herbst zwischen 14 °C – 22 °C, im Sommer erreichen sie nicht selten 30 °C und mehr. Regen fällt hauptsächlich in den Wintermonaten; aber auch dann sinken die Temperaturen kaum unter 10 °C.

Bettensteuer:

Für Malta wird eine Bettensteuer/Kurtaxe erhoben. Diese liegt z.Zt. bei 0,50 EUR pro Person/Nacht. Die Steuer ist bei Abreise im Hotel direkt zu bezahlen (Änderungen vorbehalten).

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen von PrimaTours. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.



Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:
ab/an München, Berlin, Wien oder Zürich
mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.731 EUR
mit nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt 1.695 EUR

Reisepreis pro Person im Einzelzimmer:
ab/an München, Berlin, Wien oder Zürich
mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.969 EUR
mit nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt 1.933 EUR

Aufpreis Meerblick pro Person: 78 EUR

Aufpreis Flug ab/an Frankfurt: 40 EUR

Mindestteilnehmerzahl 14 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig:

bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (September 2019). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter

www.prima-tours.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMercur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Hartwig Hausdorf
Frank-Caro-Str. 94a
84518 Garching
Tel. 08634 / 624666
Fax: 08634 / 624667
Mobil: 0171 / 5112601
E-Mail: nachricht@hartwighausdorf.com

REISEVERANSTALTER:

PrimaTours, eine Marke der
Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH
Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
Tel.: 089 28685800 | E-Mail: service@prima-tours.de
Büro Burghausen: Burgkirchener Str. 143 | 84489 Burghausen
Tel.: 08677 918351 | E-Mail: service@prima-tours.de
www.prima-tours.de

ANMELDUNG ZUR REISE: »MALTA«

REISETERMIN: 29.03. BIS 05.04.2020

1. REISEGAST

Familienname Vornamen (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Telefon tagsüber
E-Mail Adresse	Handynummer

2. REISEGAST

Familienname Vornamen (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Telefon tagsüber
E-Mail Adresse	Handynummer

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab.

Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

REISEPREIS PRO PERSON im Doppelzimmer:
ab/an München, Berlin, Wien oder Zürich

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.731 EUR
- mit nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt 1.695 EUR

REISEPREIS PRO PERSON im Einzelzimmer:
ab/an München, Berlin, Wien oder Zürich

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.969 EUR
- mit nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt 1.933 EUR

Aufpreis Meerblick pro Person: 78 EUR

Aufpreis Flug ab/an Frankfurt: 40 EUR

Abflughafen: _____
(München, Berlin, Frankfurt, Wien oder Zürich)

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:
Herrn Hartwig Hausdorf

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN:

Per Rechnung und Überweisung. Bitte entnehmen Sie die Überweisungsdaten Ihrer Rechnung. Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Hartwig Hausdorf
Frank-Caro-Str. 94a
84518 Garching
Tel. 08634 / 624666
Fax: 08634 / 624667
Mobil: 0171 / 5112601
E-Mail: nachricht@hartwighausdorf.com

PrimaTours
Zubucherreisen und Gruppenreisen nach Maß

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen PrimaTours, eine Marke der Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reisebeschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:
Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert,

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.prima-tours.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.prima-tours.de/datenschutz

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PrimaTours, eine Marke der Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: PrimaTours) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PrimaTours über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PrimaTours hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PrimaTours verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
PrimaTours, eine Marke der
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309